

Kaufvertrag

zwischen Margret Grigoleit, Ostarpstr. 13, 59302 Oelde – Verkäufer

und

- Käufer

über von Grigoleit
Mutter: von Grigoleit
Vater:

Der Verkaufspreis des Kittens beträgt € zzgl. Kastrationskosten (100.-- € Katze, 50.-- € Kater). Die Abgabe erfolgt kastriert. Das Kastrationsrisiko trägt der Verkäufer, die Kastrationskosten trägt der Käufer.

Das Kitten ist bei Übergabe 2 mal gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen geimpft, gechipt, drei mal entwurmt, im Besitz eines Impfpasses und eines Stammbaumes des 1. ITAVC.

Die Züchterin erklärt, dass die oben genannte Katze im Moment des Verkaufs und der Übergabe nach bestem Wissen vollständig gesund und frei von Parasiten und Insekten ist. In der Linie der Katze sind keine erblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt.

Mit der Anzahlung auf das Konto, BLZ 44010046 bis zumtritt der Vertrag in Kraft. Die Anzahlung beträgt 300.-- €. Die Restzahlung ist bei Übergabe zu entrichten. Beide Parteien haben das Recht, bis zur Übergabe vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Käufer vom Kauf zurück, wird die Anzahlung als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Tritt der Verkäufer zurück, wird die Anzahlung zurückbezahlt.

Die Übergabe des Kittens erfolgt Tage nach der Kastration, spätestens bis zum

Wenn der Käufer nach Übergabe weitere Tests machen möchte, müssen diese am 1. Arbeitstag nach Übergabe erfolgen. Sollten dabei abweichende Untersuchungsergebnisse zu denen zur tierärztlichen Bescheinigung vor der Übergabe auftreten, müssen diese von einem fachkompetenten Tierarzt schriftlich auf seinem Briefbogen bestätigt, gestempelt und unterschrieben werden. Die Abweichungen müssen detailliert festgehalten werden. Ohne Unterschrift des Tierarztes wird ein Befund nicht akzeptiert.

Hatte die Katze schon Kontakt zu anderen Katzen gehabt, ist der Befund nicht brauchbar. Wenn die Katze keinen Kontakt zu anderen Katzen hatte und der Tierarzt der Käufers feststellt, dass die Katze nicht gesund ist, kann sie innerhalb von 24

Stunden nach der Untersuchung zurückgebracht werden. Die Züchterin hat das Recht, einen anderen Tierarzt mit einer Kontrolluntersuchung zu beauftragen. Kommt dieser Tierarzt zu dem gleichen Resultat, wird der Kaufpreis zurückgezahlt. Tierarztkosten des Käufers werden von der Züchterin nicht erstattet.

Der Käufer erklärt, dass er alles tun wird und für das Wohlergehen der in Obhut genommenen Katze sorgen wird. Dazu gehört:

- die Katze darf in der Wohnung laufen und kommt nicht in einen Käfig oder einen abgetrennten Raum
- sie darf in menschlicher Gesellschaft und mit anderen Haustieren leben
- sie bekommt gesundes und in den ersten sechs Monaten das gewohnte Futter (Royal Canin Sensible 33, Royal Canin Kitten, Royal Canin Babycat und Pferde- oder Rinderhackfleisch)
(bei plötzlicher Futterumstellung kann es zu Durchfall kommen)
- Als Katzenstreu muss in der ersten Zeit feinkörniges Klumpstreu verwandt werden, z.b. Feliton Extreme
- Die Katze wird zweimal im Jahr entwurmt

Ist der Käufer nicht mehr dazu in der Lage, für die Katze zu sorgen, kann sie dem Züchter gebracht werden.

Alle juristischen Kosten der Durchsetzung dieses Vertrages trägt der Käufer.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Für Änderungen des Vertrages wird Schriftform vereinbart

Der Käufer hat diesen Vertrag vollständig gelesen und ist mit allen Regelungen einverstanden.

Oelde,